

Beschlussvorlage 2018/0347

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzbuchhaltung	14.11.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	04.12.2018		Ö
Verwaltungsausschuss	11.12.2018		N
Rat der Stadt Melle	19.12.2018		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Abwasserbeseitigung

Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2019

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2019“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen verbleibt im HH-Jahr 2019 wie im Vorjahr bei 43,20 Euro je cbm Abwasser. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2019 wird ebenfalls unverändert auf 24,20 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Strategisches Ziel

5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.

Handlungsschwerpunkt(e)

5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen

5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichsregelungen soll für diese Gebührenart ein Kostendeckungsgrad von 100 % sichergestellt werden.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Regelmäßige Gebührenkalkulation und ggfs. Anpassung der Gebührenhöhen.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Personalkosten und Entnahme von 2.800 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Melle“ vom 14.12.1989 wird die Höhe der Gebühren vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für das kommende Jahr vom Rat der Stadt Melle durch besondere Satzung festgesetzt, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird als Anlage die Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2017 und die Gebührenbedarfsberechnung HH-Jahr 2019 vorgelegt (siehe Seite 7, 9, 16 und 17). Die Kosten für die Entsorgung des Fäkalschlammes (dezentrale Entsorgung) setzen sich aus den Transportkosten und den Behandlungskosten in den Kläranlagen (Reinigungskosten) zusammen. Die detaillierte Gebühreennachkalkulation ist in der Anlage 4 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2017 abgebildet.

Das HH-Jahr 2017 schließt mit einer Unterdeckung beim Betriebsergebnis in Höhe 1.891,09 Euro ab. Diese Unterdeckung wird mit der Gebührenaussgleichsrücklage für diese Gebührenart verrechnet und wird somit aus diesem Gebührenhaushalt gedeckt. Zum 31.12.2017 weist die Gebührenaussgleichsrücklage einen Bestand von 5.651,37 Euro auf, der in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2019 einbezogen wird.

Die Transportkosten werden sich für die HH-Jahre 2018 und 2019 nicht erhöhen und bleiben somit konstant bei 22,34 Euro brutto je cbm Fäkalschlamm. Durch den Ratsbeschluss vom 13.12.2017 wurde der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen ab dem 01.01.2018 auf 43,20 Euro je cbm Fäkalschlamm festgesetzt (2017: 44,00 Euro je cbm Fäkalschlamm). Die Planungsrechnung für das HH-Jahr 2018 sieht eine Unterdeckung von 5.400,- Euro beim Betriebsergebnis vor, die durch die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage aufgefangen werden soll. Nach heutigem Kenntnisstand wird das Betriebsergebnis 2018 besser ausfallen als ursprünglich geplant. Der Gebührengkalkulation für das HH-Jahr 2019 liegt ein gleichbleibender Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen von 43,20 Euro je cbm Fäkalschlamm zugrunde. Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2019 wird demnach gemäß der Planungsrechnung mit einer Unterdeckung in Höhe von 2.800,- Euro abschließen. Diese Unterdeckung kann zum Teil mit der noch vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden, auch bedingt durch das erwartete, verbesserte Betriebsergebnis des HH-Jahres 2018. Die Gebührenaussgleichsrücklage würde dann zum 31.12.2019 aufgebraucht sein. Eine eventuell vorhandene, negative Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019 (Verlustvortrag) würde in das HH-Jahr 2020 vorgetragen werden und mit in die nächste Gebührengkalkulation einfließen. Bei den Transportkosten ist für den Zeitraum ab dem 01.01.2020 schon eine Erhöhung angekündigt worden. Für das HH-Jahr 2020 ist daher mit einer Erhöhung bzw. Anpassung des Gebührensatzes zu rechnen.

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben verbleibt für das HH-Jahr 2019 ebenfalls auf Vorjahresniveau bei 24,20 Euro je cbm Abwasser.

Lt. Planungsrechnung (siehe Seite 17 und Anlage 6 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2017) wird sich das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2019 für die dezentrale Entsorgung wie folgt entwickeln:

	Betrag	Menge
Ist-Erlöse HH-Jahr 2017	123.376,00 Euro	2.804,0 cbm
Ist-Kosten HH-Jahr 2017	125.267,09 Euro	2.804,0 cbm
Ist-Betriebsergebnis HH-Jahr 2017 (Unterdeckung)	- 1.891,09 Euro	2.804,0 cbm
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2016	7.542,46 Euro	
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017	5.651,37 Euro	
Plan-Erlöse HH-Jahr 2018	151.200,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Kosten HH-Jahr 2018	156.600,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2018 (Unterdeckung)	- 5.400,00 Euro	3.500,0 cbm
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017	5.651,37 Euro	
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2018	251,37 Euro	
Plan-Erlöse HH-Jahr 2019	151.200,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Kosten HH-Jahr 2019	154.000,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2019 (Unterdeckung)	- 2.800,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2018	251,37 Euro	
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019	- 2.548,63 Euro	

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen entwickelt sich wie folgt:

Hauskläranlagen:	2017	2018	2018	Änderung
Gebührensatz	44,00 €/cbm	43,20 €/cbm	43,20 €/cbm	0,00%
Transportkosten	22,34 €/cbm	22,34 €/cbm	22,34 €/cbm	0,00%
Reinigungskosten	22,33 €/cbm	22,41 €/cbm	21,66 €/cbm	- 3,35%
Gesamtkosten	44,67 €/cbm	44,75 €/cbm	44,00 €/cbm	- 1,68%
Betriebsergebnis	- 0,67 €/cbm	- 1,55 €/cbm	- 0,80 €/cbm	
Betriebsergebnis	- 1.891,09 €	- 5.400,00 €	- 2.800,00 €	
Gebührenaussgleichsrücklage	5.651,37 €	251,37 €	-2.548,63 €	

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
538-01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Es werden gleichbleibende Erträge in 2019 aus der dezentralen Entsorgung in Höhe von 151.200,00 € erwartet.